



II-1051 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ

37.611-12/72

450/AB.zu 520/J.

Präs. am 29. JUNI 1972

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zu Zahl 520/J-NR/1972

Die mir am 2.6.1972 übermittelte schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Bauer und Genossen, betreffend Überprüfung des Verhaltens des Bürgermeisters von Wien, Felix Slavik, in strafrechtlicher Hinsicht durch die staatsanwaltschaftlichen Behörden, beantworte ich wie folgt:

Frage 1):

Hat die Staatsanwaltschaft nach pflichtgemäßer Lektüre der Dokumente Nr. 10 des Nachrichtenmagazins "profil" zwecks Überprüfung der dort aufgestellten Behauptungen die Vorlage des Briefes des Richters des Verfassungsgerichtshofes Dr. Johann Dostal an den Bürgermeister von Wien, Felix Slavik, vom 27.10.1969 in die Wege geleitet?

Frage 2):

Wenn ja, was ist der genaue Wortlaut dieses Briefes?

Antwort zu 1) und 2):

Der genaue Wortlaut des Briefes des Rechtsanwaltes Dr. Johann Dostal an den Bürgermeister von Wien, Felix Slavik, vom 27.10.1969 kann derzeit nicht mitgeteilt werden, weil der Brief der Staatsanwaltschaft noch nicht vorliegt. Die Staatsanwaltschaft Wien hat die Erhebung des vollen Wortlautes dieses

./.

Briefes in die Wege geleitet.

Frage 3):

Was hat die Überprüfung der in den Dokumenten Nr. 10 enthaltenen Anschuldigungen gegen Ing. Richard Leutner und Felix Slavik durch die Staatsanwaltschaft Wien ergeben bzw. welche weiteren Verfügungen wurden getroffen?

Antwort zu 3):

Die in den "Dokumenten Nr. 10" enthaltenen Anschuldigungen gegen Ing. Richard Leutner werden von der Staatsanwaltschaft Wien im Rahmen der bereits anhängigen Vorerhebungen zu 24 d Vr 4698/71 des Landesgerichtes für Strafsachen Wien im Zusammenhang mit dem Komplex "Wiener Hafenbetriebs Ges.m.b.H.", geprüft. Auf diese Vorerhebungen habe ich mich bereits in Beantwortung der schriftlichen Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Bauer und Genossen vom 17.3. d.J., Zahl 258/J-NR/1972, und in Beantwortung der schriftlichen Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Schmidt, Dr. Broesigke und Genossen vom 9.5.1972, Zahl 347/J-NR/1972, bezogen. Der Strafakt 24 d Vr 4698/71 des Landesgerichtes für Strafsachen Wien, dem zahlreiche Zivil- und Strafakten als Beilagen angeschlossen sind, wurde am 12. Juni 1972 vom Untersuchungsrichter der Staatsanwaltschaft Wien zur weiteren Antragstellung übermittelt.

Frage 4):

Wurde insbesondere das Verhalten des Bürgermeisters von Wien, Felix Slavik, unter dem Blickwinkel des § 84 StPO (§ 101 StG) geprüft?

Frage 5):

Wenn ja, was ist das Ergebnis dieser Prüfung und welche Verfügungen wurden getroffen?

./.

-3-

Frage 6):

Wenn nein, welche Gründe sind dafür maßgeblich, daß eine derart notwendige Prüfung unterblieben ist bzw. werden Sie eine solche Prüfung durch die staatsanwaltschaftlichen Behörden veranlassen ?

Antwort zu 4) bis 6):

Zu den Fragen 4) bis 6) verweise ich auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Zahl 235/J-NR/1972 und 259/J-NR/1972 sowie auf die Beantwortung der Fragen 1) und 2) dieser Anfrage.

28. Juni 1972

Der Bundesminister :

Bzvoda